

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 IV-40.004/9-2/87

1031 Wien, den 30. März 1987  
 Radetzkystraße 2  
 Telefon 75 56 86 - 99 Serie  
 Auskunft

Klappe

Durchwahl

II-336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

25 IAB

1987-04-03

zu 24 IJ

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Freda BLAU-  
 MEISSNER und Genossen an den Bundes-  
 minister für Gesundheit und Umweltschutz  
 betreffend Maßnahmen des Umweltministers  
 nach § 79a der Gewerbeordnung (Nr. 24/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Anfragen  
 gestellt:

- "1) Wieviele Beschwerden von Bürgern bzw. Bürgergruppen, die  
 sich auf den Wunsch nach nachträglichen Anordnungen im  
 Sinne von § 79a der Gewerbeordnung bezogen, wurden  
 bisher in Ihrem Ressort eingebracht?
- 2) Auf welche konkreten Betriebe bezogen sich diese Beschwerden?
- 3) Haben Sie schon Verfahren nach § 79a der Gewerbeordnung  
 eingeleitet?  
 Wenn ja, welche?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Eine Angabe der Anzahl der Beschwerden von Bürgern bzw.  
 Bürgergruppen, die sich auf den Wunsch nach nachträglichen  
 Anordnungen im Sinne von § 79a der Gewerbeordnung bezogen,  
 ist schon deshalb nicht möglich, da an das Bundesministerium

-2-

für Gesundheit und Umweltschutz eine Vielzahl verschiedenartigster Beschwerden gerichtet wurden, die zwar insgesamt den Schutz der Umwelt, jedoch zu einem Großteil auch Angelegenheiten der Länder bzw. von der Gewerbeordnung nicht erfaßte Materien (z.B. Bergrecht, Dampfkessелеmissionsgesetz) betrafen.

Entsprechende Erhebungen bzw. Untersuchungen wurden insbesondere durch das Umweltbundesamt, aber auch durch andere Dienststellen, etwa auch der Länder veranlaßt.

Konkret auf § 79a der Gewerbeordnung gestützt, wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Anträge in Bezug auf Betriebe in Stockerau und St.Pölten bzw. hinsichtlich der Überwachung der Emissionsgrenzwerte bei der Linzer Großindustrie gestellt.

Dazu kommt aber, daß in vielen Fällen auf Grund der Kontaktnahme mit den zuständigen Behörden vielfach ein Verfahren amtswegig eingeleitet wurde oder das betroffene Unternehmen von sich aus aktiv wurde. Dabei ist hervorzuheben, daß häufig entsprechende Kontakte zwischen den betreffenden Firmen und dem Umweltfonds hergestellt werden konnten, sodaß - auch ohne Verfahren nach § 79a der Gewerbeordnung - mit Hilfe von Förderungsmitteln aus dem Umweltfonds eine Sanierung zum Schutz der Umwelt erreicht werden konnte.

Der Bundesminister:

